

Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

zum Vergabeverfahren Objektplanung Gebäude; LP 1 bis 3

Sanierung des Ankerplatzes Norderney

Auftraggeber: Hochsauerlandkreis

Projektname: Energetische- und funktionelle Sanierung Ankerplatz

A. Allgemeine Angaben und Hinweise

I. Auftraggeber, Auftragsgegenstand

Der Hochsauerlandkreis ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 Nr.1 GWB.

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Planungsleistungen (1. Stufe: LP 1-3; im Anschluss stufenweise Beauftragung weiterer LP unter Vorbehalt)

Gem. HOAI §34 – Objektplanungsleistung, § 38 – Freianlagen, § 51 – Tragwerksplanung, § 55 – Technische Ausrüstung, Bauphysik (und Energieeffizienz in Anlehnung an HOAI Anlage 1 zu §3 Absatz 1) für die Sanierung des Ankerplatzes Norderney.

Im Angebot sollen **alle Leistungsphasen (LP 1-9)** berücksichtigt werden. Die Bewertung und Vergabe erfolgt auf Grundlage des **Gesamtangebots** über sämtliche Phasen hinweg.

II. Verfahren

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5 GWB, 74, 17 VgV durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen (§ 17 Abs. 11 VgV). Nur soweit der Zuschlag nicht bereits auf ein Erstangebot erteilt wird, ist beabsichtigt, Verhandlungen mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern durchzuführen.

III. Aufbau der Vergabeunterlagen /Anlagenverzeichnis

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Anlage 0 – Bewerbungs- und Angebotsbedingungen (*dieses Dokument*)

Anlagenteil A:

A.1 – Teilnahmeantrag nebst Anlagen

A.1.1 –Bewerbergemeinschaftserklärung

Anlagenteil B:

B.1 – Projektbeschreibung nebst Anlagen

B.2 – Planervertrag nebst den Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)

B.3 – Honorarabfrage

B.5 – Angebotsschreiben

Die Anlagen B.2 (Planervertrag nebst BVB TVgG NRW), B.3 (Honorarabfrage) und B. 5 (Angebotsschreiben) erhalten nur die Bewerber, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines (Erst-)Angebots aufgefordert werden.

IV. Vergabesatellit Westfalen

Die gesamte Verfahrenskommunikation wird über den Vergabesatellit Westfalen geführt. Die Verfahrensunterlagen stehen dort gemäß § 41 Abs. 1 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung (<https://www.vergabe-westfalen.de>).

Gemäß § 9 Abs. 3 VgV ist der AG verpflichtet, den Zugang zu den Vergabeunterlagen ohne Registrierungspflicht zu ermöglichen. Die Bewerber müssen sich mithin nicht für den Download der Verfahrensunterlagen registrieren. Der AG hat aber bei einem anonymen Download keine Möglichkeit, die Bieter über spätere Änderungen an den Vergabeunterlagen zu informieren, bzw. die Bieter an der Bieterkommunikation teilhaben zu lassen. Daher empfiehlt der AG den Bietern die freiwillige Registrierung bei dem Vergabesatellit Westfalen, um an der Kommunikation in diesem Vergabeverfahren teilzunehmen. Daher sollten Interessenten sich in ihrem eigenen Interesse bei dem Vergabesatellit Westfalen für diese Ausschreibung registrieren. Anderenfalls kann nicht sicherge-

stellt werden, dass Biiterrundschreiben den Interessenten erreichen. Unterbleibt die Registrierung, trägt alleine der Bieter das Risiko, eine Bewerbung/ein Angebot auf nicht mehr aktueller Grundlage einzureichen.

Zudem besteht für den Bewerber bzw. Bieter spätestens ab Einreichung einer Bewerbung die Pflicht, sein digitales Postfach auf dem Vergabesatellit Westfalen regelmäßig einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung der VK Westfalen mit Einstellung einer Nachricht auf dem Portal diese dem Bieter zugegangen ist. Die Einstellung von Nachrichten in das Postfach eines Bieters auf einer Vergabeplattform gilt nach deren Rechtsprechung als Zugang, weil diese Nachricht oder Willenserklärung so in den Machtbereich des Empfängers gelangt ist, dass dieser unter normalen Umständen Kenntnis davon nehmen kann (VK Westfalen, Beschluss vom 31.03.2021, VK 1 – 09 / 21).

V.Rückfragen zu den Unterlagen und weitere Auskünfte

Bewerber bzw. Bieter können Fragen ausschließlich schriftlich über die Bieterkommunikation des Vergabesatellits Westfalen stellen. Antworten auf diese Fragen werden anonymisiert über das Portal beantwortet. Bieterinformationen und Änderungen der Vergabeunterlagen werden nur auf dem Vergabesatellit Westfalen vorgenommen. Auch im Übrigen werden weitere Auskünfte nur über das Portal erteilt.

Die Bewerber/Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt dieser Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, sind diese unverzüglich über das Portal (s. unter Ziff. A.IV) mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Auf die Rügeobliegenheit gemäß § 160 Abs. 3 GWB sowie auf die dort in Nr. 4 genannte Frist wird hingewiesen.

VI. Formale Anforderungen an die Übermittlung des Teilnahmeantrags sowie der Angebote

1. Elektronische Einreichung

Teilnahmeantrag und – bei Aufforderung zur Angebotsabgabe – sämtliche Angebote (Erstangebot, endgültiges Angebot) sind gemäß § 53 Abs. 1 VgV über die Vergabeplattform [Vergabesatellit Westfalen] zu übermitteln. Angebote, die auf anderem Wege eingereicht werden, insbesondere per E-Mail, Fax oder postalisch bzw. per Boten, werden **nicht** berücksichtigt.

Da keine elektronischen Zertifikate zum Einreichen und Signieren der Bewerbung/des Angebotes von den Bewerbern/Bietern verlangt werden, ist es nur noch bei den explizit gekennzeichneten Formularen erforderlich, das ausgefüllte Bewerbungs- bzw. Angebotsformular auszudrucken, per Hand zu unterschreiben und zu stempeln, anschließend einzuscannen und als Teilnahmeantrag/Angebot zusammen mit den ggf. noch weiter beizufügenden Unterlagen hochzuladen.

Die hochgeladenen Teilnahmeanträge/Angebote werden mit einem Zeitstempel versehen, auf einem Sicherheitsserver verschlüsselt abgelegt und können erst nach Ablauf der Bewerbungs-/Angebotsfrist gleichzeitig von zwei Vertretern des AG abgerufen werden.

Für das Angebot sind – soweit nichts Abweichendes vorgegeben wird – die vom Auftraggeber erstellten und zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.

Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge ist der Bekanntmachung und den Verfahrensangaben zu entnehmen.

2. Nachforderung

Teilnahmeantrag und Angebote müssen vollständig sein und sämtliche geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Der AG behält sich unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 2, 3 VgV vor, unter Fristsetzung dazu aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

VII.Unterauftragnehmer

Beabsichtigt ein Bieter, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er bereits im Teilnahmeantrag sowie in seinem Angebot Art und Umfang der betreffenden Auftragsteile angeben und – soweit nicht ein Fall der Eignungsleihe vorliegt – die vorgesehenen Unterauftragnehmer auf Aufforderung des AG benennen. Der AG behält sich vor, die Eignung vorgesehener Unterauftragnehmer zu überprüfen. Auf Aufforderung ist Bewerber/Bieter verpflichtet, die Eignung vorgesehene Unterauftragnehmer in der Form nachzuweisen, in der auch der Bewerber/Bieter seine Eignung nachzuweisen hat.

VIII.Geliehene Eignung

Macht ein Bewerber/Bieter von dem Instrument der Eignungsleihe Gebrauch (§ 47 VgV), sind im Umfang der Eignungsleihe die entsprechenden Eignungsnachweise für das jeweils in Bezug genommene Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Den Nachweis, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, ist erst auf Aufforderung des AG zu erbringen.

IX.Änderungsvorschläge/Nebenangebote

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist ausgeschlossen.

X. Kosten

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden Kosten nicht erstattet.

XI.Datenschutz

Der Bewerber/Bieter erklärt sich mit Einreichung seiner Unterlagen damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und die vom Bewerber/Bieter bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von der Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister (z. B. Betreiber

elektronischer Plattformen, externe Fachberater, ggf. Rechtsberater) bedient und ggf. die an den Auftraggeber übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt.

Die Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen über:

Frau Gehling-Koch

Eichholzstr. 11

59821 Arnsberg

anne.gehling-koch@hochsauerlandkreis.de

Tel.: 02932-94 1533

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten durch den Bewerber/Bieter an den Auftraggeber rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bewerber/Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an den Auftraggeber und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

XII.Öffnung der Bewerbungen und der Angebote

Bei der Öffnung der Teilnahmeanträge sowie der Angebotsöffnung sind die Bewerber/Bieter nicht zugelassen.

XIII.Zuschlags- und Bindefrist

Eine Rücknahme bereits hochgeladener Bewerbungen/Angebote ist über das Portal nur bis zum Ablauf der Frist für die Stellung der Teilnahmeanträge bzw. der Angebotsfrist möglich. Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Bieter bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

XIV.Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Eine Information der Bewerber/Bieter bei Nichtberücksichtigung von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten erfolgt nach Maßgabe von § 134 GWB.

XV.Urkalkulation

Die Urkalkulation ist dem AG spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung verschlossen vorzulegen.

Die Urkalkulation dient der Ermittlung neuer Preise im Falle von Vertragsanpassungen. Entsprechend muss sie so detailliert sein, dass die Auswirkungen von z. B. Leistungsanpassungen oder veränderten rechtlichen Bestimmungen preislich ermittelt werden können.

Davon unabhängig behält sich der AG vor, Kalkulationen im Zuge ihrer Angebotsprüfung nach § 60 VgV abzufordern.

XVI.Nachprüfungsverfahren

Für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster, zuständig.

Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens hat der AG die Akten der Vergabekammer vorzulegen; diese gewährt den Verfahrensbeteiligten Akteneinsicht. Es obliegt den Bietern, zur Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse schon mit Angebotslegung die betreffenden Bestandteile ihres Angebotes als derartige Geheimnisse zu kennzeichnen (§ 165 Abs. 2 und 3 GWB) und dies substantiiert zu begründen. Ohne eine solche Kennzeichnung und Begründung ist der AG nicht gehalten, weitergehende Maßnahmen zum Schutz etwaiger Geheimnisse bei der Weitergabe an die Vergabekammer zu ergreifen.

B. Besondere Bewerbungsbedingungen zum Verhandlungsverfahren

I.Teilnahmewettbewerb

In der ersten Stufe des Verfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, werden potentielle Interessenten zunächst nur zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert.

Für die Stellung eines Teilnahmeantrags ist **zwingend** der zum Download bereit gestellte Vordruck „Teilnahmeantrag“ (Anlage A.1) zu verwenden.

Die geeigneten bzw. – soweit mehr als fünfundzwanzig Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber eingehen – die nach Maßgabe der unten (vgl. III.) definierten Kriterien ausgewählten Bewerber werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe zunächst eines Erstangebots aufgefordert werden.

II.Eignungsnachweise

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Vergabebekanntmachung (dort Abschnitt III.) genannten Unterlagen/Erklärungen zum Beleg der vergaberechtlichen Eignung vorzulegen. Das Formular „Teilnahmeantrag“ (A.1) enthält Raum für entsprechende Angaben.

Folgende **Mindestanforderungen** müssen erfüllt werden, damit ein Bewerber als geeignet gelten kann (der Vordruck „Teilnahmeantrag“, A. 1, enthält Raum für entsprechende Angaben):

1. Referenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft

Für den Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ist mindestens ein Referenzauftrag nachzuweisen, der

- Grundleistungen (gem. §33 HOAI) sowie Planungsleistungen (1. Stufe: LP 1-3; im Anschluss stufenweise Beauftragung weiterer LP unter Vorbehalt) Gem. HOAI §34 – Objektplanungsleistung, § 38 – Freianlagen, § 51 – Tragwerksplanung, § 55 – Technische Ausrüstung, Bauphysik (und Energieeffizienz in Anlehnung an HOAI Anlage 1 zu §3 Absatz 1) im Zusammenhang mit Betreuungs- und/oder Unterbringungseinrichtungen, Studentenwohnheim, Jugendherbergen und Internaten oder Kindergärten betrifft,
- dessen anrechenbare Kosten (KG 300 und 400) mindestens 2.000.000,00 EUR brutto betragen,
- der mindestens die LP 2 bis 8 umfasst und
- dessen Ausführung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt, d.h. sämtliche Planungsleistungen (LP 2 bis 8) müssen nach Ende Juli 2016 begonnen und vor Ende Juli 2026 beendet worden sein.

2. Umsätze

Der Bewerber hat die Gesamtumsätze in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2025, 2024, 2023) zu benennen sowie die Umsätze, die mit Planungsleistungen im Bereich der Objektplanung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt wurden. Folgender **durchschnittlicher Mindestumsatz/a** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss erreicht werden:

- Umsatz Objektplanung: mindestens 250.000,00 EUR netto

3. Versicherung

Der Bewerber muss eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in Höhe von mindestens 2.000.000 EUR (Personenschäden) bzw. 1.000.000 EUR sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) unterhalten.

Bitte weisen Sie eine entsprechende Versicherung bzw. Ihre Bereitschaft zum Abschluss und Aufrechterhaltung für den Zeitraum der Leistungserbringung über das Dokument „Teilnahmeantrag“ nach.

III. Auswahlkriterien

Soweit mehr als fünfundzwanzig Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber/Bewerbergemeinschaften eingehen, erfolgt die Auswahl derjenigen Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zur Abgabe zunächst eines Erstangebots aufgefordert werden, unter Berücksichtigung des folgenden Auswahlkriteriums:

- Höhe der im Teilnahmeantrag benannten anrechenbaren Kosten (KG 300 und 400) der Referenz des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft.

Soweit ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft mehrere Referenzen für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft angibt, wird ausschließlich die Referenz mit den höchsten anrechenbaren Kosten (KG 300 und 400) berücksichtigt. Berücksichtigt werden im Übrigen ausschließlich Referenzen, die die Mindestanforderungen erfüllen.

Erreichen mehrere Referenzen identische, also gleichwertige anrechenbare Kosten, wird die Referenz gewählt, die zuletzt fertig gestellt wurde

IV. Angebotsbestandteile Erstangebot (indikatives Angebot)

1. Angebotsschreiben – wird bei Angebotsaufforderung versandt

Das Angebotsschreiben ist ausgefüllt elektronisch über die in der Bekanntmachung genannte Adresse einzureichen. Für die Erstellung des Angebotsschreibens ist der Vordruck zu verwenden (wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt). Fehlt das Angebotsschreiben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

2. Indikatives Honorarangebot (Anlage B.3) – wird bei Angebotsabgabe versandt

Das Angebot muss das Honorarangebot umfassen. Für dieses ist die bereitgestellte „Honorarabfrage“ zu verwenden (vgl. B.3).

3. Vertragsmuster (Anlage B.2) – wird bei Angebotsabgabe versandt

Eine weitere Grundlage für die Angebotserstellung bildet das Vertragsmuster des Objektplanervertrages.

4. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterien sind:

a) Organisation Projektteams/ Erfahrung Projektleiter(in)	30 Punkte
b) Methoden Projektorganisation	30 Punkte
c) Honorar	40 Punkte

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung des Bieters im Angebot (Kriterien a und b) bzw. der Angaben in der Honorarabfrage (Kriterium c). Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass es auf den Inhalt der schriftlichen Darstellung ankommt, nicht auf den Umfang; die Darstellung der Konzepte soll insgesamt zehn Seiten nicht überschreiten.

a) Organisation Projektteam/Erfahrung Projektleiter/in und stellvertretender Projektleiter/in

Bewertet wird

- die Organisation des vorgesehenen Projektteams (max. 15 Punkte) sowie
- die Erfahrung der/des Projektleiterin/s im Hinblick auf die Projektleitung im Rahmen vergleichbarer Projekte (max. 15 Punkte)

Die **Organisation** des vorgesehenen Projektteams im Hinblick auf die zu erbringende Planungsleistung wird auf der Grundlage der mit dem Angebot vorgelegten schriftlichen Darstellung wie folgt bewertet:

- 4 Punkte: Die Organisation des vorgesehenen Projektteams lässt im Hinblick auf die vorgesehene Einbindung der Projektleitung, die Zuordnung von Aufgaben auf die Mitglieder des Projektteams im Übrigen und die vorgesehenen Kommunikationswege innerhalb des Projektteams eine sehr gute Erfüllung der Aufgaben erwarten.
- 3 Punkte: Die Organisation des vorgesehenen Projektteams lässt im Hinblick auf die vorgesehene Einbindung der Projektleitung, die Zuordnung von Aufgaben auf die Mitglieder des Projektteams im Übrigen und die vorgesehenen Kommunikationswege innerhalb des Projektteams eine gute Erfüllung der Aufgaben erwarten.
- 2 Punkte: Die Organisation des vorgesehenen Projektteams lässt im Hinblick auf die vorgesehene Einbindung der Projektleitung, die Zuordnung von Aufgaben auf die Mitglieder des Projektteams im Übrigen und die vorgesehenen Kommunikationswege innerhalb des Projektteams eine befriedigende Erfüllung der Aufgaben erwarten.
- 1 Punkte: Die Organisation des vorgesehenen Projektteams lässt im Hinblick auf die vorgesehene Einbindung der Projektleitung, die Zuordnung von Aufgaben auf die Mitglieder des Projektteams im Übrigen und die vorgesehenen Kommunikationswege innerhalb des Projektteams eine ausreichende Erfüllung der Aufgaben erwarten.
- 0 Punkte: Die Organisation des vorgesehenen Projektteams lässt im Hinblick auf die vorgesehene Einbindung der Projektleitung, die Zuordnung von Aufgaben auf die Mitglieder des Projektteams im Übrigen und die vorgesehenen Kommunikationswege innerhalb des Projektteams nicht erwarten, dass die Aufgaben ausreichend erfüllt werden.

Die erreichten Punkte werden mit dem Faktor 3,75 multipliziert.

Die **Erfahrung** der/des Projektleiterin/s sowie der stellvertretenden Projektleiterin/s wird wie folgt bewertet:

Berücksichtigt wird die Anzahl der für den/die(stellvertretende/n-) Projektleiter/in nachgewiesenen Referenzen, die

- die Leistungen der Objektplanung im Zusammenhang mit der Sanierung von Schulgebäuden betreffen,
- deren anrechenbare Kosten (KG 300 und 400) mindestens 2.000.000,00 EUR brutto betragen,
- die mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8 umfassen und
- deren Ausführung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt (die erbrachte Planungsleistung muss jeweils nach Ende Juli 2016 begonnen und vor Ende Juli 2026 abgeschlossen sein).

Die Darstellung der Referenzen für den/die Projektleiter/in soll lediglich eine stichpunktartige Beschreibung der Maßnahme enthalten und muss die vorgenannten Angaben enthalten.

- | | |
|-----------|--|
| 4 Punkte: | erhalten Bieter, die mindestens vier Referenzen für den/die Projektleiter/in nachgewiesen haben, die die gestellten Anforderungen erfüllen |
| 3 Punkte: | erhalten Bieter, die mindestens drei Referenzen für den/die Projektleiter/in nachgewiesen haben, die die gestellten Anforderungen erfüllen |
| 2 Punkte: | erhalten Bieter, die mindestens zwei Referenzen für den/die Projektleiter/in nachgewiesen haben, die die gestellten Anforderungen erfüllen |
| 1 Punkte: | erhalten Bieter, die mindestens eine Referenz für den/die Projektleiter/in nachgewiesen haben, die die gestellten Anforderungen erfüllt |
| 0 Punkte: | erhalten Bieter, die keine Referenz für den/die Projektleiter/in nachgewiesen haben, die die gestellten Anforderungen erfüllt. |

Die erreichten Punkte werden jeweils mit dem Faktor 1,875 multipliziert. (Einmal für Stellvertretender PL und einmal für den PL)

b) Methoden der Projektorganisation

Bewertet werden folgende Aspekte:

- Methoden zur Terminverfolgung (max. 15 Punkte)
- Methoden zur Kostenverfolgung (max. 15 Punkte).

Hinsichtlich der **Methoden zur Terminverfolgung** wird bewertet,

- welche Maßnahmen im Zuschlagsfalle umgesetzt (implementiert) werden, um die Einhaltung vereinbarter Termine zu gewährleisten (max. 7,5 Punkte)
- welche Maßnahmen zur Anwendung kommen, um sich u.U. abzeichnende Verzögerungen abzuwenden (max. 7,5 Punkte).

Hinsichtlich der Methoden zur Kostenverfolgung wird bewertet,

- welche Maßnahmen im Zuschlagsfalle umgesetzt (implementiert) werden, um die Einhaltung der vereinbarten Kosten zu gewährleisten (max. 7,5 Punkte)
- welche Maßnahmen zur Anwendung kommen, um sich u.U. abzeichnende Kostensteigerungen abzuwenden (max. 7,5 Punkte).

Die Bewertung erfolgt jeweils auf der Grundlage der vom Bieter mit dem Angebot vorgelegten schriftlichen Darstellungen wie folgt:

- | | |
|-----------|---|
| 4 Punkte: | sehr hoher Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Kosten-/Terminverfolgung |
| 3 Punkte: | hoher Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Kosten-/Terminverfolgung |
| 2 Punkte: | befriedigender Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Kosten-/Terminverfolgung |
| 1 Punkte: | ausreichender Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Kosten-/Terminverfolgung |
| 0 Punkte: | geringer/unzureichender Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Kosten-/Terminverfolgung |

Die erreichten Punkte werden jeweils mit dem Faktor 1,875 multipliziert.

c) Honorar

Das Angebot mit dem niedrigsten Honorar (maßgeblich ist die im Honorarangebot ausgewiesene Wertungssumme) erhält 40 Punkte. Die nachfolgenden Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel:

$$P = [100 \times n/a \times 40] / 100$$

Es bedeuten:

P = Punktzahl des zu bewertenden Angebots

n = niedrigste Wertungssumme

a = Wertungssumme des zu bewertenden Angebots.

Die Wertungssumme wird in der Honorarabfrage anhand der Eintragungen des Bieters automatisch berechnet und dort ausgewiesen.

V.Verhandlungsphase

Soweit der Zuschlag nicht bereits auf ein Erstangebot erteilt wird, ist beabsichtigt, mit allen Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote zu verhandeln.

VI.Abgabe eines Folgeangebots

Soweit der Zuschlag nicht bereits auf ein Erstangebot erteilt wird und Verhandlungen über die Erstangebote stattfinden, erfolgt nach Abschluss der Verhandlungen die Aufforderung zur Abgabe eines (verbindlichen) Folgeangebots. Dabei besteht in jedem Fall Gelegenheit, ein neues Honorarangebot vorzulegen. Die Bestandteile des Erstangebots, die für die qualitative Bewertung von Bedeutung sind, sind mit dem endgültigen Angebot voraussichtlich nicht erneut einzureichen; vielmehr werden die entsprechenden Ausführungen im Erstangebot im endgültigen Angebot voraussichtlich lediglich für verbindlich erklärt. Die Bieter müssen also damit rechnen, dass die vorgenannten Unterlagen im Rahmen des endgültigen Angebots nicht überarbeitet/optimiert werden können.

VII.Objektplanervertrag

Mit der Zuschlagserteilung kommt der Objektplanervertrag zustande. Die nachfolgend erstellte und gesondert von den Vertragspartnern unterzeichnete Vertragsurkunde dient lediglich der Dokumentation.